



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Poststrasse 168
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57

kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Beschluss des Gemeindevorstands Arosa betreffend

Zuschlagsentscheid zur Auswahl eines geeigneten Partners für die Realisierung eines Wärmeverbunds in Arosa

Der Gemeindevorstand Arosa hat am 11. September 2024 beschlossen, einen geeigneten Partner für die **Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb und Unterhalt eines Wärmeverbunds auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Arosa** zu suchen. Hierzu ist gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes ein Ausschreibungsverfahren nach Binnenmarktgesetz (BGBM) mit Einladung durchgeführt worden. Es sind fristgerecht vier Angebote eingereicht worden. Nach eingehender Evaluation und aufgrund der definierten Zuschlagskriterien hat der Gemeindevorstand Arosa am 19. März 2025 **beschlossen:**

Der **Zuschlag** wird an die Oeko-Energie AG, Attinghausen erteilt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss des Gemeindevorstands kann nach Massgabe von Art. 49 Abs. 1 lit. a des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BR 370.100) innert 30 Tagen ab der Publikation Beschwerde ans Obergericht des Kantons Graubünden erhoben werden. Die Beschwerde hat das Rechtsbegehren, den Sachverhalt und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinde Arosa